

Ortsübliche Bekanntgabe zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Neukirchen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Neukirchen wird entsprechend
§ 76 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit vom

11.03.2026 bis 19.03.2026

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. Hauptstraße 77, Kämmerei Zimmer 1
zu den Öffnungszeiten:

Montag: 7.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 7.00 - 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 7.00 - 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist **grundsätzlich von Montag bis Freitag möglich**. Außerhalb der Öffnungszeiten bitten wir um Terminvereinbarung. Der Zugang wird dann über den Hintereingang des Rathauses gewährleistet.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am 30.03.2026.

Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Neukirchen, den 03.03.2026



Sascha Thamm
Bürgermeister